

Vorwort	3
Autorenverzeichnis	5
1 Die BEB Zahntechnik® – das Update – kommentiert	7
2 Digitale BEB Zahntechnik-Leistungen – Kurzübersicht	13
3 Die digitalen Leistungsnummern der BEB Zahntechnik	21
3.1 Hauptgruppe 1 – Arbeitsvorbereitung, Hilfsmittel und Metallverbindungen/ Oberflächen-Beschichtungen/Fügungen/Kronen und Brücken	21
Untergruppe: 110 Dienstleistungen	21
Untergruppe: 111 Dienstleistungen für prächirurgische Diagnostik	22
Untergruppe: 116 Gießvorgänge	27
3.2 Hauptgruppe 2 – Festsitzender Zahnersatz/Kronen und Brücken	28
Untergruppe: 211 Verblendung, Bemalung auf gefrästen Werkstoffen	28
3.3 Hauptgruppe 5 – CAD/CAM-gestützte Fertigung	30
Untergruppe: 530 Datenerfassung/Dokumentation	30
Untergruppe: 540 Scannen	42
Untergruppe: 550 Konstruieren ohne Implantate	61
Untergruppe: 560 Konstruieren mit Implantaten	89
Untergruppe: 570 Konstruieren von Metallbasen	113
Untergruppe: 580 Nachbearbeitung CAM	128
Untergruppe: 590 Kieferorthopädie/Kieferbruch	196
Glossar	197

Vorwort	3
Autorenverzeichnis	5
1 Die BEB Zahntechnik® – das Update – kommentiert	7
2 Digitale BEB Zahntechnik-Leistungen – Kurzübersicht	13
3 Die digitalen Leistungsnummern der BEB Zahntechnik	21
3.1 Hauptgruppe 1 – Arbeitsvorbereitung, Hilfsmittel und Metallverbindungen/ Oberflächen-Beschichtungen/Fügungen/Kronen und Brücken	21
Untergruppe: 110 Dienstleistungen	21
Untergruppe: 111 Dienstleistungen für prächirurgische Diagnostik	22
Untergruppe: 116 Gießvorgänge	27
3.2 Hauptgruppe 2 – Festsitzender Zahnersatz/Kronen und Brücken	28
Untergruppe: 211 Verblendung, Bemalung auf gefrästen Werkstoffen	28
3.3 Hauptgruppe 5 – CAD/CAM-gestützte Fertigung	30
Untergruppe: 530 Datenerfassung/Dokumentation	30
Untergruppe: 540 Scannen	42
Untergruppe: 550 Konstruieren ohne Implantate	61
Untergruppe: 560 Konstruieren mit Implantaten	89
Untergruppe: 570 Konstruieren von Metallbasen	113
Untergruppe: 580 Nachbearbeitung CAM	128
Untergruppe: 590 Kieferorthopädie/Kieferbruch	196
Glossar	197

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Zahntechnik entwickelt sich immer weiter. Neue technische Verfahren kommen hinzu – etablierte Verfahren werden ergänzt.

Neue Materialien in den unterschiedlichen Herstellungsprozessen ermöglichen neue zahntechnische Lösungsansätze. Um diese neuen Leistungen sicher und transparent abzurechnen, kam es zu einer umfangreichen Ergänzung und Aktualisierung der BEB Zahntechnik® in Bezug auf digitale Leistungen.

Es wurden „alte“ digitale Leistungen durch „neue“ digitale Leistungen ersetzt. Um in diesen umfangreichen Veränderungen nicht den Überblick zu verlieren, ist diese erste Kommentierung der digitalen Leistungen entstanden.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und besten Erfolg in der Umsetzung.

Stefan Sander

Hannover, August 2024

1 Die BEB Zahntechnik® – das Update – kommentiert

Die „Kommentierung“ von Abrechnungspositionen in der Zahntechnik stellt eine schriftliche Erklärung oder Beschreibung bestimmter Positionen und/oder Leistungen in der Abrechnung von zahntechnischen Leistungen dar.

Diese nähere Erläuterung dient verschiedenen Zwecken, wie etwa:

- **Erklärung von Leistungen:** Zum besseren Verständnis werden Art und Umfang von einzelnen erbrachten zahntechnischen Leistungen erläutert, insbesondere wenn die Abrechnung Positionen enthält, die möglicherweise nicht sofort ersichtlich sind.
- **Rechtfertigung von Kosten:** Durch die näheren Erläuterungen werden die Notwendigkeit und der Aufwand bestimmter Leistungen oder Materialien, die in der Abrechnung enthalten sind, besser ersichtlich. Dies kann dazu beitragen, den Patienten oder Versicherern zu vermitteln, warum bestimmte Kosten entstanden sind.
- **Dokumentation und Transparenz:** Es wird die Wichtigkeit der Dokumentation und Transparenz der erbrachten Leistungen und Materialien verdeutlicht, wodurch der Behandlungsprozess für den Patienten/die Patientin nachvollziehbarer wird.
- **Kommunikation mit Versicherern:** Die Erläuterungen können auch dazu dienen, den Versicherern zusätzliche Informationen bereitzustellen, um die Abrechnung zu unterstützen und eventuelle Fragen oder Bedenken zu klären.

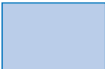
Insgesamt trägt die Kommentierung von Abrechnungspositionen in der Zahntechnik dazu bei, Klarheit, Verständnis und Transparenz im Abrechnungsprozess zu fördern. Eine Kommentierung ist eine Interpretation von Leistungen und Inhalten bestimmter Abrechnungspositionen. Ein Anspruch auf Richtigkeit besteht nicht.

In der BEB Zahntechnik® gab es umfangreiche Änderungen in Bezug auf digitale Herstellungsprozesse. Nach über 10 Jahren sind jetzt viele Verfahrensschritte individuell, aktuell und transparent dokumentierbar.

Die BEB Zahntechnik® mit den aktuellen Erneuerungen kann für viele Anwender anfangs herausfordernd sein. Die ungewohnten Positionsnummern und geänderten Bezeichnungen können Verwirrung stiften. Bevor Sie die BEB Zahntechnik® einführen, ist es ratsam, sich gründlich mit der Abrechnungsliste vertraut zu machen und die Leistungsinhalte zu studieren. Oft wird sie zu stark mit der BEB '97 verglichen, was zu Missverständnissen führen kann. Die BEB Zahntechnik® unterscheidet sich inhaltlich und strukturell, insbesondere in der Aufteilung der Hauptgruppen. Beachten Sie, dass die erste Ziffer einer Positionsnummer die zugehörige Hauptgruppe kennzeichnet. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie eigene Positionen erstellen möchten.

In diesem Buch betrachten wir die Positionen, die ein „Update“ erhielten oder neu erstellt wurden.

Hauptgruppen der BEB '97		Hauptgruppen der BEB Zahntechnik®	
0	Arbeitsvorbereitung/Modellherstellung	0	Wurde in die Gruppe 1 integriert
1	Arbeitsvorbereitung/individuelle Hilfsmittel	1	Arbeitsvorbereitung und Hilfsmittel
2	Festsitzender Zahnersatz	2	Festsitzender Zahnersatz/Kronen und Brücken
3	Verbindungselemente	3	Verbindungselemente
4	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dentallegierungen	4	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dentallegierungen/Metallbasen
5	Metallverbindungen und Oberflächenbeschichtungen	5	Metallverbindungen und Oberflächenbeschichtungen CAD/CAM-gestützte Fertigung
6	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff	6	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff/Defektversorgung
7	KFO-Geräte/Schienen/Defektversorgung	7	KFO-Geräte/Schienen
8	Instandsetzung Zahnersatz/KFO-Geräte/Schienen	8	Instandsetzung und Defektversorgung von Zahnersatz/KFO-Geräte/Schienen
9	Materialliste zur betrieblichen Nutzung	9	Materialliste zur betrieblichen Nutzung

 = Hauptgruppen, die inhaltlich verändert wurden.

Anmerkung: In der Hauptgruppe 2 sind nur einzelne Positionen gelöscht worden.

Alle BEB Zahntechnik®-Leistungen bestehen weiterhin aus einer 6-stelligen Ziffernkombination.

Beispiel: 2.03.02.0 Krone für Vollverblendung, Keramik

Die 1. Nummer gibt somit die **Hauptgruppe** an.

2.03.02.0

Die 2 steht für die **Hauptgruppe 2 „Festsitzender Zahnersatz“**.

Innerhalb der Hauptgruppe werden Untergruppen/Sachgebiete gebildet, welche alle einen Titel bekommen haben.

Mit der 2. und 3. Nummer wird die **Untergruppe** angegeben.

2.03.02.0

2.03. = **Untergruppe 03 „Kronen, Brückenglieder gegossen, Keramikverblendungen“**

1.11.02.0

Untergruppe: 111 Dienstleistungen für prä chirurgische Diagnostik

1.11.02.0

DICOM-Daten in Planungsprogramm einlesen

Planzeit in Min.
(gerundet)
nach Aufwand

Technikermutensatz	1,18 €	1,28 €	1,35 €
Kalkulierter Preis			

Leistungsbeschreibung

DICOM-Daten in Planungsprogramm einlesen



berechenbar

- DICOM (Digital Imaging and Communications in Medicine) ist ein Standardformat für die Speicherung, Übertragung und Darstellung von medizinischen Bildern. In der Medizin werden DICOM-Daten häufig für verschiedene Bildgebungsmodalitäten, wie Röntgenaufnahmen, CT-Scans (Computertomographie) und MRT-Scans (Magnetresonanztomographie), verwendet.
- Die L-Nr. 1.11.02.0 „DICOM-Daten in Planungsprogramm einlesen“ wird je Einlesevorgang berechnet.



nicht berechenbar

- Dateneinlesungen, die nicht dem DICOM-Format entsprechen, sind nicht mit dieser Position berechenbar.
- Das Einscannen ist nicht Bestandteil dieser Leistung.



Hinweise zur Abrechnung

- Erfassen Sie alle durchgeführten Leistungen und Verfahren, die auf Basis der eingelesenen DICOM-Daten erfolgen, sorgfältig und transparent in der Abrechnung.



Hinweise zur Rechnungslegung

Die DICOM-Daten, die in Planungsprogramme für die Zahntechnik eingelesen werden, müssen spezielle Richtlinien erfüllen. Stellen Sie sicher, dass die Verwendung von DICOM-Daten und deren Abrechnung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Datenschutzrichtlinien im Einklang stehen.

5.35.04.0 CAM-Daten für SLM anlegenPlanzeit in Min.
(gerundet)

3,00

Technikermínutensatz	1,18 €	1,28 €	1,35 €
Kalkulierter Preis	5,28 €	5,72 €	6,04 €

Leistungsbeschreibung

Vervollständigen der MDR-Dokumentation (Chargennummer etc.), SLM-Datei erzeugen und in Anlage einspeisen

 berechenbar

- Die L-Nr. 5.35.04.0 „CAM-Daten für SLM anlegen“ kann berechnet werden, wenn das selektive Laserschmelzen intern stattfindet.
- Das Material sollte separat berechnet werden, da das verbrauchte Material in der Menge unterschiedlich sein kann.

 nicht berechenbar

- Die Rüst- und Verteilzeit (der Materialwechsel, das Starten des SLM-Verfahrens, die Produktionszeiten und das Material, das Entnehmen der Trägerplatte, die Reinigung und Wartung der Anlagen sowie die Softwarekosten) sind im zu kalkulierenden Preis zu berücksichtigen.

 Hinweise zur Abrechnung

- Sollte in diesem Arbeitsschritt softwareseitig keine Dokumentation möglich sein, ist ggf. die L-Nr. 5.33.03.0 „Arbeitspapiere eintragen und Auftrag abspeichern“ zusätzlich abzurechnen.
- Bezüglich des verbrauchten Materials muss beachtet werden, dass das verbrauchte Material in der Konformitätserklärung dokumentiert wird.

 Hinweise zur Rechnungslegung

Da es sich bei Modellen nicht um Sonderanfertigungen im Sinne der MDR handelt, muss diese Dokumentation nicht 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Das selektive Laserschmelzen (kurz: SLM) ist ähnlich dem Verfahren des selektiven Lasersinterns. Beim SLM wird im Gegensatz zum SLS der Schmelzpunkt des Materials überschritten. SLM hat sich als das Verfahren etabliert, um Metalle als Rohstoff für den 3D-Druck nutzbar zu machen.



> Hier geht's zum Produkt <<

1 Die BEB Zahntechnik® – das Update – kommentiert

Die „Kommentierung“ von Abrechnungspositionen in der Zahntechnik stellt eine schriftliche Erklärung oder Beschreibung bestimmter Positionen und/oder Leistungen in der Abrechnung von zahntechnischen Leistungen dar.

Diese nähere Erläuterung dient verschiedenen Zwecken, wie etwa:

- **Erklärung von Leistungen:** Zum besseren Verständnis werden Art und Umfang von einzelnen erbrachten zahntechnischen Leistungen erläutert, insbesondere wenn die Abrechnung Positionen enthält, die möglicherweise nicht sofort ersichtlich sind.
- **Rechtfertigung von Kosten:** Durch die näheren Erläuterungen werden die Notwendigkeit und der Aufwand bestimmter Leistungen oder Materialien, die in der Abrechnung enthalten sind, besser ersichtlich. Dies kann dazu beitragen, den Patienten oder Versicherern zu vermitteln, warum bestimmte Kosten entstanden sind.
- **Dokumentation und Transparenz:** Es wird die Wichtigkeit der Dokumentation und Transparenz der erbrachten Leistungen und Materialien verdeutlicht, wodurch der Behandlungsprozess für den Patienten/die Patientin nachvollziehbarer wird.
- **Kommunikation mit Versicherern:** Die Erläuterungen können auch dazu dienen, den Versicherern zusätzliche Informationen bereitzustellen, um die Abrechnung zu unterstützen und eventuelle Fragen oder Bedenken zu klären.

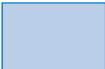
Insgesamt trägt die Kommentierung von Abrechnungspositionen in der Zahntechnik dazu bei, Klarheit, Verständnis und Transparenz im Abrechnungsprozess zu fördern. Eine Kommentierung ist eine Interpretation von Leistungen und Inhalten bestimmter Abrechnungspositionen. Ein Anspruch auf Richtigkeit besteht nicht.

In der BEB Zahntechnik® gab es umfangreiche Änderungen in Bezug auf digitale Herstellungsprozesse. Nach über 10 Jahren sind jetzt viele Verfahrensschritte individuell, aktuell und transparent dokumentierbar.

Die BEB Zahntechnik® mit den aktuellen Erneuerungen kann für viele Anwender anfangs herausfordernd sein. Die ungewohnten Positionsnummern und geänderten Bezeichnungen können Verwirrung stiften. Bevor Sie die BEB Zahntechnik® einführen, ist es ratsam, sich gründlich mit der Abrechnungsliste vertraut zu machen und die Leistungsinhalte zu studieren. Oft wird sie zu stark mit der BEB '97 verglichen, was zu Missverständnissen führen kann. Die BEB Zahntechnik® unterscheidet sich inhaltlich und strukturell, insbesondere in der Aufteilung der Hauptgruppen. Beachten Sie, dass die erste Ziffer einer Positionsnummer die zugehörige Hauptgruppe kennzeichnet. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie eigene Positionen erstellen möchten.

In diesem Buch betrachten wir die Positionen, die ein „Update“ erhielten oder neu erstellt wurden.

Hauptgruppen der BEB '97		Hauptgruppen der BEB Zahntechnik®	
0	Arbeitsvorbereitung/Modellherstellung	0	Wurde in die Gruppe 1 integriert
1	Arbeitsvorbereitung/individuelle Hilfsmittel	1	Arbeitsvorbereitung und Hilfsmittel
2	Festsitzender Zahnersatz	2	Festsitzender Zahnersatz/Kronen und Brücken
3	Verbindungselemente	3	Verbindungselemente
4	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dentallegierungen	4	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dentallegierungen/Metallbasen
5	Metallverbindungen und Oberflächenbeschichtungen	5	Metallverbindungen und Oberflächenbeschichtungen CAD/CAM-gestützte Fertigung
6	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff	6	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff/Defektversorgung
7	KFO-Geräte/Schienen/Defektversorgung	7	KFO-Geräte/Schienen
8	Instandsetzung Zahnersatz/KFO-Geräte/Schienen	8	Instandsetzung und Defektversorgung von Zahnersatz/KFO-Geräte/Schienen
9	Materialliste zur betrieblichen Nutzung	9	Materialliste zur betrieblichen Nutzung

 = Hauptgruppen, die inhaltlich verändert wurden.

Anmerkung: In der Hauptgruppe 2 sind nur einzelne Positionen gelöscht worden.

Alle BEB Zahntechnik®-Leistungen bestehen weiterhin aus einer 6-stelligen Ziffernkombination.

Beispiel: 2.03.02.0 Krone für Vollverblendung, Keramik

Die 1. Nummer gibt somit die **Hauptgruppe** an.

2.03.02.0

Die 2 steht für die **Hauptgruppe 2 „Festsitzender Zahnersatz“**.

Innerhalb der Hauptgruppe werden Untergruppen/Sachgebiete gebildet, welche alle einen Titel bekommen haben.

Mit der 2. und 3. Nummer wird die **Untergruppe** angegeben.

2.03.02.0

2.03. = **Untergruppe 03 „Kronen, Brückenglieder gegossen, Keramikverblendungen“**

1.11.02.0

Untergruppe: 111 Dienstleistungen für prächirurgische Diagnostik

1.11.02.0

DICOM-Daten in Planungsprogramm einlesen

Planzeit in Min.
(gerundet)
nach Aufwand

Technikermutensatz	1,18 €	1,28 €	1,35 €
Kalkulierter Preis			

Leistungsbeschreibung

DICOM-Daten in Planungsprogramm einlesen



berechenbar

- DICOM (Digital Imaging and Communications in Medicine) ist ein Standardformat für die Speicherung, Übertragung und Darstellung von medizinischen Bildern. In der Medizin werden DICOM-Daten häufig für verschiedene Bildgebungsmodalitäten, wie Röntgenaufnahmen, CT-Scans (Computertomographie) und MRT-Scans (Magnetresonanztomographie), verwendet.
- Die L-Nr. 1.11.02.0 „DICOM-Daten in Planungsprogramm einlesen“ wird je Einlesevorgang berechnet.



nicht berechenbar

- Dateneinlesungen, die nicht dem DICOM-Format entsprechen, sind nicht mit dieser Position berechenbar.
- Das Einscannen ist nicht Bestandteil dieser Leistung.



Hinweise zur Abrechnung

- Erfassen Sie alle durchgeführten Leistungen und Verfahren, die auf Basis der eingelesenen DICOM-Daten erfolgen, sorgfältig und transparent in der Abrechnung.



Hinweise zur Rechnungslegung

Die DICOM-Daten, die in Planungsprogramme für die Zahntechnik eingelesen werden, müssen spezielle Richtlinien erfüllen. Stellen Sie sicher, dass die Verwendung von DICOM-Daten und deren Abrechnung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Datenschutzrichtlinien im Einklang stehen.

5.35.04.0 CAM-Daten für SLM anlegenPlanzeit in Min.
(gerundet)

3,00

Technikermutensatz	1,18 €	1,28 €	1,35 €
Kalkulierter Preis	5,28 €	5,72 €	6,04 €

Leistungsbeschreibung

Vervollständigen der MDR-Dokumentation (Chargennummer etc.), SLM-Datei erzeugen und in Anlage einspeisen

 berechenbar

- Die L-Nr. 5.35.04.0 „CAM-Daten für SLM anlegen“ kann berechnet werden, wenn das selektive Laserschmelzen intern stattfindet.
- Das Material sollte separat berechnet werden, da das verbrauchte Material in der Menge unterschiedlich sein kann.

 nicht berechenbar

- Die Rüst- und Verteilzeit (der Materialwechsel, das Starten des SLM-Verfahrens, die Produktionszeiten und das Material, das Entnehmen der Trägerplatte, die Reinigung und Wartung der Anlagen sowie die Softwarekosten) sind im zu kalkulierenden Preis zu berücksichtigen.

 Hinweise zur Abrechnung

- Sollte in diesem Arbeitsschritt softwareseitig keine Dokumentation möglich sein, ist ggf. die L-Nr. 5.33.03.0 „Arbeitspapiere eintragen und Auftrag abspeichern“ zusätzlich abzurechnen.
- Bezüglich des verbrauchten Materials muss beachtet werden, dass das verbrauchte Material in der Konformitätserklärung dokumentiert wird.

 Hinweise zur Rechnungslegung

Da es sich bei Modellen nicht um Sonderanfertigungen im Sinne der MDR handelt, muss diese Dokumentation nicht 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Das selektive Laserschmelzen (kurz: SLM) ist ähnlich dem Verfahren des selektiven Laser-sinterns. Beim SLM wird im Gegensatz zum SLS der Schmelzpunkt des Materials überschritten. SLM hat sich als das Verfahren etabliert, um Metalle als Rohstoff für den 3D-Druck nutzbar zu machen.